

VOB aktuell

# Mediadaten 2016

VOB aktuell<sup>04.15</sup>

INFORMIEREN > OPTIMIEREN > PROFITIEREN  
Neuheit und Wissenswertes aus der Arbeit mit der VOB



#### Aktuelles aus der Praxis

VOB-Nachrichten	3
VOB-Rechtsprechung	5
VOB-Thema	
• Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen – Beschleunigungsmöglichkeiten des Vergaberechts	12
• ATV DIN 18320 „VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Landschaftsbaubarbeiten“ grundlegend überarbeitet und erweitert	14
• Gerüste als Nebenleistung und Gerüste als Besondere Leistung	19

#### Normen in der VOB

Übersicht baurelevanter Normen	N2
Aktualisierung der in VOB/C zitierten Normen	N23

Im Auftrag des  
Deutschen Verleges- und  
Vertragsvermittlungsinstitut für  
Bauleistungen (DVV)  
In Zusammenarbeit mit  
Verlagsgesellschaft  
Herausgegeben vom  
DVV Deutsches Institut  
für Normung, e.V.  
DVV 9843-1-2016  
Jahrgang 02/2015

Beuth

**Beuth**  
Berlin · Wien · Zürich

# Erfolg sichern mit Renommee: DIN – der Verlag heißt Beuth

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist die zuständige Normungsorganisation der Bundesrepublik Deutschland und ihr Vertreter in nichtstaatlichen Normungsorganisationen. Die Produkte von DIN, die Normen, veröffentlicht und vertreibt der Beuth Verlag. 1924 in Berlin gegründet, zählt er heute zu den größten technisch-wissenschaftlichen Fachverlagen in Europa.

## Normen – nichts geht ohne ...

Normen gelten zurecht als Schlüsseldokumente. Ohne sie wäre die heutige, hochgradig arbeitsteilige und globalisierte Produktions- und Wirtschaftsweise unmöglich. Normen schaffen einheitliche technische Strukturbedingungen. Sie unterstützen die Rationalisierung und Qualitätssicherung ebenso wie die Sicherheit und Verständigung in der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Normen werden von unterschiedlichen interessierten Kreisen aus Handwerk, Industrie und Gesellschaft im Konsens erarbeitet. Sie besitzen sowohl für die einzelnen Unternehmen, die sie anwenden, als auch für die Volkswirtschaft insgesamt ein unschätzbare Produktivitäts- und Innovationspotenzial.

## Beuth – am besten mit ...

Neben der Edition der Original-Regeldokumente gibt der Beuth Verlag u. a. die Buchreihen „Praxis“ und „Recht“, Druckerzeugnisse und elektronische Produkte heraus, die in unterschiedlicher Weise technische Regeln und ihre optimale Anwendung zum Gegenstand haben. Sachlich korrekt und fachlich kompetent unterstützen sie die Anwender von Normen und anderen Festlegungen bei der täglichen Arbeit. Sie sprechen spezifische Zielgruppen direkt an.

- » Ihre Anzeigen wirken in unseren Publikationen und Zeitschriften – zielgruppengenau und ohne Streuverlust.
- » Wählen Sie Ihr Medium aus den Editionen: DIN-Taschenbücher, Beuth-Buchreihen und elektronische Produkte.
- » Oder werben Sie dort, wo Ihre Zielgruppe Normen online recherchiert und bestellt – auf unseren Internetseiten.



Kurzcharakteristik .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Themen   Rubriken   Zielgruppen .....	4
Termine   Preise .....	5
Formate .....	6–7
Rabatte   Technische Details .....	8
AGB .....	9–11
Kontakt .....	12



## Die Zeitschrift zur VOB und zur Vergabepaxis

» Die **VOB aktuell** aktuell ist fester Bestandteil der VOB-Konzeption, eine kontinuierliche, inhaltliche Ergänzung zu der jeweils gültigen Buchausgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift zeigt die wichtigsten Änderungen und Neuregelungen im Baubereich auf, informiert über die in das nationale Regelwerk übernommenen baurelevanten Europäischen Normen und liefert eine aktuelle Übersicht über bisher erschienene DIN-EN-Normen.

Der Fokus der redaktionellen Beiträge liegt auf der VOB-Praxis. Namhafte Autoren verdeutlichen den Einfluss der europäischen Normung auf die VOB – sie kommentieren in Fachaufsätzen Entwicklungen und geben wertvolle Tipps. Zur Veranschaulichung werden aktuelle Urteile hinzugezogen, auch tragen gute Anwendungsbeispiele zum besseren Verständnis bei.

### Themenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):

**Heft I** eVergabe: Umsetzung in Ländern und Kommunen

**Heft II** Umsetzung Homogenbereich in der Praxis

**Heft III** Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEG)

**Heft IV** Konzessionsvergabe

### Rubriken:

// VOB-Nachrichten

// VOB-Praxis

// VOB-Rechtsprechung

// VOB-Thema

// Blaue Seiten: Informationen über neue Normen zur VOB

**Druckauflage:** 1.100

**Verbeitung:** Deutschland (alle Bundesländer)

**Herausgeber:** DIN Deutsches Institut für Normung e. V. im Auftrag des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) in Zusammenarbeit mit forum vergabe e. V.

**Verlag:** Beuth Verlag GmbH

**ISSN:** 0947-0328

**Erscheinungsweise:** 4-mal im Jahr

**Jahrgang:** 23. Jahrgang, 2016

### Zielgruppe:

Verantwortliche in Industrie,  
Handwerk,  
wissenschaftliche  
Forschungseinrichtungen,  
Behörden und  
öffentlichen Institutionen,  
sowie Architekten und Ingenieure  
des Bauhauptgewerbes,  
Bautechniker und  
Baurechtler

# Termine | Preise

## Heft I:

Erscheinungstermin: Ende Februar 2016  
Anzeigenschluss: 25.01.2016

## Heft II:

Erscheinungstermin: Ende Mai 2016  
Anzeigenschluss: 18.04.2016

## Heft III:

Erscheinungstermin: Ende August 2016  
Anzeigenschluss: 25.07.2016

## Heft IV:

Erscheinungstermin: Ende November 2016  
Anzeigenschluss: 24.10.2016

Format	s/w	4c
1/1 Seite	1.320,00 €	2.310,00 €
1/2 Seite quer	825,00 €	1.320,00 €
2/3 Seite hoch/quer	880,00 €	1.540,00 €
1/3 Seite hoch/quer	440,00 €	770,00 €
1/4 Seite quer	330,00 €	577,50 €
1/6 Seite quer	220,00 €	385,00 €
Juniorpage	825,00 €	1.320,00 €
Aufschlag für die 2. Umschlagseite		2.610,00 €
Aufschlag für die 3. Umschlagseite		2.610,00 €
Aufschlag für die 4. Umschlagseite		2.910,00 €
Beilage bis 25 g pro Tausend	660,00 €	
Einhefter (4-seitig) pro Tausend	1.980,00 €	

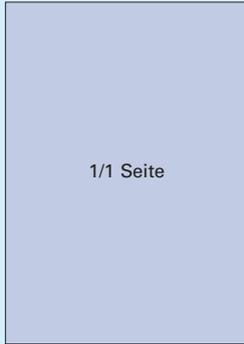
Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.



# Anzeigenformate | Breite x Höhe



Anschnittformat:  
210 mm x 297 mm  
Satzspiegel:  
168 mm x 253 mm



Anschnittformat:  
100 mm x 297 mm  
Satzspiegel:  
80 mm x 253 mm



Anschnittformat:  
210 mm x 145 mm  
Satzspiegel:  
168 mm x 130 mm



Anschnittformat:  
210 mm x 198 mm  
Satzspiegel:  
168 mm x 155 mm



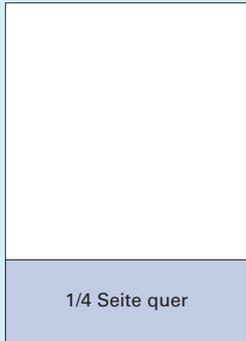
Anschnittformat:  
90 mm x 297 mm  
Satzspiegel:  
70 mm x 253 mm



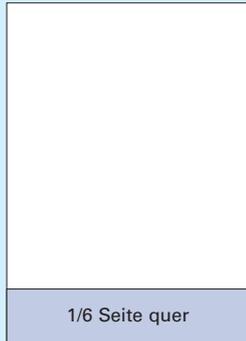
Anschnittformat:  
210 mm x 99 mm  
Satzspiegel:  
168 mm x 83 mm



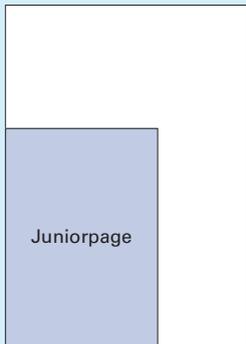
Anschnittformat:  
210 mm x 74 mm  
Satzspiegel:  
168 mm x 62 mm



Anschnittformat:  
210 mm x 49 mm  
Satzspiegel:  
168 mm x 40 mm



Anschnittformat:  
132 mm x 190 mm  
Satzspiegel:  
118 mm x 145 mm



### Einhefter:

Zwischen zwei 16-seitigen Bögen, A4, 70 – 130 g/m<sup>2</sup>  
Format: 210 mm breit x 297 mm hoch  
(zzgl. 3 mm Beschnitt + Beschnittmarken)

### Beilage (bis 25g):

Format: max. 206 mm x 293 mm oder A4 gefalzt auf A5/DIN-lang  
Bedingung für die Auftragsannahme und Auftragsbestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.  
Beilagen und Einhefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben.

Sie müssen so gestaltet sein, dass sie mit dem Textteil der Publikation nicht verwechselt werden können.



# Rabatte | Technische Details

## Rabatte (jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten):

### Malstaffel:

- ab 2 Anzeigen 5%
- ab 4 Anzeigen 10%
- ab 6 Anzeigen 15%

### Mengenstaffel:

- ab 3 Seiten 5%
- ab 6 Seiten 10%
- ab 9 Seiten 15%

Die Rabattstaffel bezieht sich auf alle für Anzeigenschaltungen zur Verfügung stehenden Publikationen. Die Höhe des Rabattes ergibt sich aus dem Gesamtumfang der Einhefter und Anzeigen, wobei ein Einhefterblatt als eine Anzeigenseite gerechnet wird.

## Druckverfahren/Verarbeitung:

Digitaldruck  
Offsetdruck/Klebebindung und Fadenheftung  
Bedruckstoff: 90 g/m<sup>2</sup>, holzfrei, weiß, matt, gestrichen

## Farben:

Euroskala für Offsetdruck  
Farbzuschläge für Sonderfarben auf Anfrage

## Belegungsmöglichkeiten für Einhefter, Beiblätter und Beilagen:

Nur Gesamtauflage möglich.  
Einhefter und Beiblätter müssen anzeigenähnlich gestaltet sein.  
Beilagen werden nicht rabattiert.

## Übernahme digitaler Daten für Anzeigen:

Unsere Druckereien produzieren in der Regel im CtP-Verfahren (Computer to Plate). Daher werden digitale Daten auf CD-ROM oder per E-Mail bevorzugt. Bitte senden Sie uns fertige Druckunterlagen im unseparierten PDF-Format und liefern Sie uns unbedingt einen Referenzproof mit. Die Redigitalisierung von Offsetlithos ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Die dadurch entstehenden Kosten werden gegebenenfalls berechnet.

## Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald die Zeitschrift erschienen ist. Sie ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Skonto wird nicht gewährt. Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.

## Bankverbindung:

Commerzbank Berlin AG  
BLZ 100 800 00 Konto 9209 10400  
IBAN DE23 1008 0000 0920 9104 00  
S.W.I.F.T.-Code (BIC): DRES DE FF 700



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge (Anzeigen, Bei-/Einhefter, Beilagen)

1. Diese AGB gelten für die Erteilung von Anzeigenaufträgen für Publikationen der Beuth Verlag GmbH (im Folgenden kurz „Beuth Verlag“ genannt) durch den Auftraggeber. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Beuth Verlages. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Beuth Verlag nicht ausdrücklich widerspricht. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Beuth Verlages maßgebend. Ergänzend zu unseren AGB gelten die in der Verkehrsordnung für den Buchhandel niedergelegten Handelsbräuche in ihrer jeweils geltenden Fassung.

2. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Beuth Verlag zustande. Anzeigenauftrag (oder im Folgenden auch kurz „Auftrag“ genannt) ist der Auftrag des Auftraggebers über die Veröffentlichung von Anzeigen, Bei-/Einheftern oder Beilagen. Die Annahme kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen.

Änderungen der Vertragsdaten des Auftraggebers (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen dem Beuth Verlag unverzüglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an.

Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Beuth Verlag den Auftrag nicht wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach seinen einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnt (bzw. bis zu einer Korrektur zurückstellt), wenn der Auftrag inhaltlich gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Beuth Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei einem Gesamtauftrag über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Inhalte nachträglich eingereicht werden, kann der Beuth Verlag einen einzelnen Auftrag unter den vorgenannten Voraussetzungen ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtauftrag berührt wird.

3. Der Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

4. Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt. Seitenanteilige Formate können nicht miteinander verbunden und abgerechnet werden.

5. Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für das gebuchte Medium realisiert. Der Beuth Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrags bei Zahlungsverzug gem. Nr. 10 zurückstellen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder eine Beilage in bestimmten Heften (bei Zeitschriften) oder an bestimmten Plätzen besteht nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

6. Anzeigenaufträge müssen maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift eingereicht werden. Digital angelegte Druckunterlagen müssen für eine drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrags die beigefügten jeweils aktuell gültigen technischen Mediadaten des Beuth Verlages erfüllen. Die Erfüllung der in den Mediadaten enthaltenen technischen Voraussetzungen ist vom Auftraggeber sicherzustellen.

7. Aufwendige Bearbeitung von Druckunterlagen und umfangreiche Satzarbeiten, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, werden dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Auftraggeber vor der Einreichung auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur vonseiten des Beuth Verlages nicht erfolgt. Korrekturabzüge (generell erst ab 1/4 Seite möglich) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht spätestens innerhalb von einer Woche nach dessen Erhalt zurück, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck genehmigt, es sei denn, dem Auftraggeber wurde eine andere Frist mitgeteilt. Hierauf wird der Auftragnehmer bei Übermittlung des Korrekturabzugs gesondert hingewiesen. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden dem Auftraggeber vom Beuth Verlag gesondert in Rechnung gestellt.

8. Die Pflicht des Beuth Verlages zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.
9. Der Beuth Verlag liefert nach der Veröffentlichung kostenlos ein Belegexemplar. Je Veröffentlichung können nur maximal drei Versandadressen beliefert werden.
10. Die Rechnungsbeträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sind, falls nichts anderes auf den Rechnungen vermerkt ist oder im Einzelfall Vorauszahlung vereinbart ist, sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Beuth Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Die sich für den Fall des Verzuges des Auftraggebers aus dem Gesetz ergebenden Ansprüche des Beuth Verlages bleiben unberührt.
11. Die gegebenenfalls im Anzeigentarif bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Insertionsjahres erscheinenden Anzeigen gewährt, es sei denn auf der Auftragsbestätigung oder Rechnung ist etwas anderes vermerkt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungstermin der ersten Anzeige im laufenden Kalenderjahr und endet nach einem Jahr. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den höheren Mengen-/Malrabatt, wenn er einen Auftrag abgeschlossen hat und innerhalb der Jahresfrist zusätzliche Anzeigen veröffentlicht, für die in der Summe ein Nachlass vorgesehen ist. Der Anspruch auf einen rückwirkenden Mengen-/Malrabatt erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird. Maßgebend ist das Insertionsjahr.
12. Wird ein Auftrag, für den ein Nachlass beansprucht wird, aus Gründen, die der Beuth Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechenden Nachlass dem Beuth Verlag zurück zu vergüten.
13. Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Der Anzeigenschlusstermin ist, sofern nicht anders vereinbart, vier Wochen vor dem Erscheinungstermin des gebuchten Mediums. Bei späteren Stornierungen, sofern technisch noch realisierbar, können entstehende Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
14. Beilagen, die dem Beuth Verlag vom Auftraggeber oder einem Dritten in dessen Auftrag geliefert werden, müssen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt geliefert werden. Da Beilagen maschinell eingelegt werden, übernimmt der Verlag nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen. Bei der Annahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu fehlerhafter Beilagenverbreitung führen, für die der Verlag dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Medium ist nicht zugesagt.
15. Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Mängelansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beuth Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
16. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem Beuth Verlag innerhalb von vierzehn Tagen nach Empfang des Belegexemplars erklärt werden. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf die Absendung der Rüge an. Sonstige Mängel können innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beuth Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Auftraggeber daher berechtigterweise vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Beuth Verlag nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Einschränkungen der vorstehenden Sätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Beuth Verlages, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

17. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm für den Auftrag zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Beuth Verlag ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt den Beuth Verlag auf erstes Anfordern vollumfänglich von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der auftragsgemäßen Verwendung der Text- und Bildunterlagen gegen den Beuth Verlag erwachsen. Der Auftraggeber stellt den Beuth Verlag zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber trägt auch die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Beuth Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Beuth Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. Der Beuth Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Beuth Verlag Schäden entstanden sind.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrags eines Unternehmers, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist der Sitz des Beuth Verlages (zurzeit Berlin). Der Beuth Verlag ist in diesem Fall auch berechtigt am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
19. Auf Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Beuth Verlag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
20. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der Beuth Verlag die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber übermittelten Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für die Abwicklung des Vertrages maschinell verarbeitet. Der Beuth Verlag gewährleistet, dass hierbei die deutschen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht, kann eine Übermittlung der Daten an verbundene Unternehmen erfolgen.
21. Die Beuth Verlag GmbH nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht teil.

Stand: Januar 2016

**Redaktionsleitung:**

Renate Schulz M. A.  
Telefon +49 30 2601-2403  
renate.schulz@beuth.de

**Anzeigenverwaltung:**

Inge Mehlig  
Telefon +49 30 2601-2544  
Telefax +49 30 2601-42544  
inge.mehlig@beuth.de  
anzeigen@beuth.de

**Anzeigenverkauf:**

Manfred Maas  
Telefon +49 2058 7767-87  
mjmaas46@aol.de

**Beuth**

Berlin · Wien · Zürich

**Beuth Verlag GmbH**

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

Telefon +49 30 2601-0

Telefax +49 30 2601-1260

[www.beuth.de](http://www.beuth.de)